

**Preisblatt  
zur Grund- und Ersatzversorgung  
mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz  
ab 1. Januar 2023**

Oststraße 18, 07407 Rudolstadt  
Telefon: 03672 444-222  
Telefax: 03672 444-212  
E-Mail: kundenservice@ev-rudolstadt.de  
Internet: www.ev-rudolstadt.de

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Rudolstadt GmbH.

	netto (ohne Umsatzsteuer)				brutto (inkl. Umsatzsteuer)			
	Arbeitspreis		Grundpreis €/Jahr	Zuschlag Wandler- messung €/Jahr	Arbeitspreis		Grundpreis €/Jahr	Zuschlag Wandler- messung €/Jahr
	Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh			Hochtarif (HT) ct/kWh	Niedertarif (NT) ct/kWh		
<b>Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden (im Sinne EnWG § 3 Ziffer 22)</b>								
ohne Schwachlast	54,05	-	84,98	-	<b>64,32</b>	-	<b>101,13</b>	-
mit Schwachlast	55,25	52,11	100,04	-	<b>65,75</b>	<b>62,01</b>	<b>119,05</b>	-
<b>Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung - größer 10.000 kWh (im Sinne EnWG § 38)</b>								
ohne Schwachlast	56,41	-	84,98	18,00	<b>67,13</b>	-	<b>101,13</b>	<b>21,42</b>
mit Schwachlast	58,20	52,11	100,04	18,00	<b>69,26</b>	<b>62,01</b>	<b>119,05</b>	<b>21,42</b>

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 7,50 € (brutto).

**Energieträgermix EVR:** 20,0 % Kernenergie; 50,6 % Kohle; 25,1 % Erdgas; 2,1 % Sonstige fossile Energieträger und 2,2 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (740 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0005 g/kWh radioaktiver Abfall); **Energieträgermix Rudi-Natur:** 57,2 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage; 42,8 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (0 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0 g/kWh radioaktiver Abfall); **verbleibender Energieträgermix der EVR:** 8,7 % Kernenergie; 22,0 % Kohle; 10,9 % Erdgas; 0,9 % Sonstige fossile Energieträger; 57,1 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage; 0,4 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (321 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall); **Energieträgermix Deutschland:** 12,9 % Kernenergie; 28,9 % Kohle; 11,8 % Erdgas; 1,2 % Sonstige fossile Energieträger; 39,2 % Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage; 6,0 % Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage (350 g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall); Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Bezug auf das Kalenderjahr 2021.

**Im Bruttopreis sind enthalten (Stand 1. Januar 2023):**

10,27 ct/kWh Umsatzsteuer; 2,05 ct/kWh Stromsteuer; 1,32 ct/kWh Konzessionsabgabe\* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde); 0,357 ct/kWh Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz; 0,417 ct/kWh Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung; 0,591 ct/kWh Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz; 0,000 ct/kWh Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten; Wasserstoffumlage nach §118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG; 6,99 ct/kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde; 40,00 €/Jahr Grundpreis Netz; 11,65 €/Jahr Messstellenbetrieb (Drehstromzähler ohne Wandler und anteilig moderne Messeinrichtung); Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile: 22,00 ct/kWh und 67,80 €/Jahr; Stromeinkauf, Vertrieb, Service\*\*: 42,33 ct/kWh und 33,33 €/Jahr

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Durchschnittswert über Standard, Schwachlast, Ersatzversorgung  
Rundungsdifferenzen können auftreten.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

**Schwachlastregelung**

Die Schwachlastzeit beträgt täglich 8 Stunden. Sie wird in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr des jeweiligen Folgetages eingeräumt. Es gelten die Tarifzeiten und Sperrzeiten des jeweils zuständigen Netzbetreibers.

**Haben Sie Fragen? Wir sind gern für Sie da. Sie erreichen unseren Kundenservice telefonisch unter 03672 444-222 oder per E-Mail an kundenservice@ev-rudolstadt.de.**